

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2020

§ 325 **Jahresplanung 2021**

(Bericht Regierungsrat, 29.9.2020)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass in der Jahresplanung des Departments Bau und Umwelt das Strassenbauprogramm sowie das Mehrjahresprogramm für Hochbauten jeweils für das Jahr 2022 gemeint sind. Ausserdem verschiebe sich die Umsetzung des Projekts zum Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke und damit auch die vorgesehene Vorlage zuhanden der Landsgemeinde um ein Jahr.

Samuel Zingg, Mollis, erkundigt sich nach dem Verbleib des Wassergesetzes in der Jahresplanung. – Der Landrat pochte im Zusammenhang mit der Legislaturplanung vehement darauf, dass bis 2021 ein Bericht vorliegt, welcher die Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem neuen Wassergesetz darlegt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Aktuell wird eine Umfrage durchgeführt. Sie dient der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage für das Wassergesetz. Der Zeitplan, der im Zusammenhang mit der Legislaturplanung festgelegt wurde, gilt weiterhin und wird eingehalten.

Die Jahresplanung ist zur Kenntnis genommen.